

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln),  
Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/9444 –**

### **Schutz für Flüchtlinge aus Myanmar**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Menschenrechte in Myanmar (Birma) seit Jahren nicht respektiert würden. Indem die Bundesregierung durch eine Änderung der Aufenthaltsverordnung für Staatsangehörige aus Myanmar künftig die Flughafentransitvisumpflicht einführe, werde politisch verfolgten Flüchtlingen aus diesem Land der Zugang zum Asylverfahren in Deutschland verwehrt.

Die Bundesregierung soll daher mit dem Antrag aufgefordert werden, die beschlossene Änderung der Aufenthaltsverordnung (Bundesratsdrucksache 164/08) zurückzunehmen, soweit sie die Einführung der Flughafentransitvisumpflicht für Staatsangehörige aus Myanmar betrifft.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/9444 abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2008

### **Der Innenausschuss**

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Hans-Werner Kammer**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Josef Philip Winkler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Hans-Werner Kammer, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

### I. Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/9444** wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 24. September 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 67. Sitzung am 24. September 2008 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie eines Mitglieds der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 24. September 2008 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

### II. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass das eingeführte Verfahren zur Verhinderung missbräuchlicher Asylantragstellungen unabdingbar und der Antrag daher abzulehnen sei. Man wolle den Verfolgten aus Myanmar helfen. Die überwiegende Zahl der „Transitabspringer“, die man aufgrund einer generösen Praxis anerkannt habe, sei aber ohne Papiere in Deutschland angekommen, was auf Schlepperaktivitäten hinweise. Ein solches Vorgehen wolle man nicht prämiieren. Solange es eine Visumpflicht für Myanmar gebe, sei auch die Transitvisumpflicht logisch und erforderlich, um insoweit nicht zu Umgehungen einzuladen.

Die **Fraktion der SPD** räumt ein, dass es nicht unproblematisch sei, angesichts der katastrophalen Lage in Myanmar, die sich auch deutlich in der hohen Anerkennungsquote für Flüchtlinge widerspiegeln, den Zugang nach Deutschland für die wenigen Flüchtlinge, die noch den Weg aus dem Land fänden, weiter zu erschweren. Soweit aber gewährleistet sei, dass es eine gründliche Evaluation der Praxis und der Auswirkungen für den Zugang politisch Verfolgter geben werde, die im Innenausschuss vor der nächsten Sommerpause zu debattieren sei, werde man die Bedenken allerdings zurückstellen und den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich den Forderungen der Antragsteller an. Diese besäßen starke Plausibilität. Die Situation in Myanmar sei fatal und habe sich keineswegs verbessert, die Zahl der Antragsteller sei in absoluten Zahlen stets sehr klein gewesen und es habe zudem eine ungewöhnlich hohe Anerkennungsquote gegeben. Warum die Bundesregierung vor diesem Hintergrund gerade im Mai dieses Jahres plötzlich auf das schon lange existierende Mittel der Transitvisumpflicht zurückgegriffen habe, sei nicht nachvollziehbar. Sie habe damit ein sehr negatives Zeichen in Richtung Myanmar gesetzt.

Auch die **Fraktion DIE LINKE.** stimmt dem Antrag zu. Es sei zynisch, gerade im Hinblick auf die in Rede stehende Verfahrensänderung auf die Vorbildlichkeit des deutschen Asylrechts zu verweisen. Die Bundesregierung sei unglaubwürdig, wenn sie auf der einen Seite die Situation in Myanmar immer wieder scharf kritisiere und auf die schwierige Lage der Menschen im Lande hinweise und auf der anderen Seite durch die Einführung der Flughafentransitvisumpflicht den Zugang für Flüchtlinge nach Deutschland erschwere und deren Situation durch eigenes Handeln praktisch noch verschlimmere.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist auf die Begründung ihres Antrags und hebt nochmals hervor, dass angesichts der sehr hohen Anerkennungsquote von Flüchtlingen aus Myanmar von „missbräuchlicher Antragstellung“ durch Transitreisende keinesfalls die Rede sein könne. Während die Bundesregierung sich international für Sanktionen gegen das Regime in Myanmar einsetze und eine Unterstützung der Demokratie im Lande fordere, schließe sie mit dem Flughafentransitverfahren faktisch eine der letzten Zugangsmöglichkeiten für politisch Verfolgte zum Asylverfahren in Deutschland.

Berlin, den 24. September 2008

**Hans-Werner Kammer**  
Berichtersteller

**Rüdiger Veit**  
Berichtersteller

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichtersteller

**Ulla Jelpke**  
Berichterstellerin

**Josef Philip Winkler**  
Berichtersteller

